

Kontovollmacht

Vollmacht für ein einzelnes Bankkonto. Prüfen Sie vorab, ob Ihre Bank ein eigenes Formular verlangt, denn viele Institute akzeptieren nur ihren Vordruck und wollen die bevollmächtigte Person einmal legitimieren.

Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber

Vorname und Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Bevollmächtigte Person

Vorname und Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ausweisnummer

Verhältnis zur Vollmachtgeberin oder zum Vollmachtgeber

Konto

Name der Bank

IBAN

Umfang der Vollmacht

Die bevollmächtigte Person darf für das oben genannte Konto:

- | | |
|--|--|
| ☐ Kontostände und Umsätze einsehen | ☐ Bargeld abheben und einzahlen |
| ☐ Überweisungen ausführen | ☐ eine Karte zum Konto nutzen |
| ☐ Daueraufträge einrichten und ändern | ☐ Kontoauszüge und Belege anfordern |
| ☐ Lastschriften zurückgeben | ☐ mit der Bank über das Konto korrespondieren |

Nicht umfasst sind, sofern nicht ausdrücklich angekreuzt: die Auflösung des Kontos, die Aufnahme von Krediten, die Änderung des Dispositionsrahmens und die Erteilung von Untervollmachten.

Geltung

Die Vollmacht gilt ab _____ bis auf Widerruf. Sie erlischt nicht mit dem Tod der vollmachtgebenden Person, sondern gilt darüber hinaus (§ 672 BGB), sofern hier nichts anderes bestimmt ist:

Unterschrift Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber, Ort,
Datum

Unterschrift bevollmächtigte Person, Ort, Datum

Was diese Vollmacht nicht leistet

Sie gilt nur für das genannte Konto und nur bei dieser Bank. Für Entscheidungen in Gesundheits- und Betreuungsfragen brauchen Sie eine Vorsorgevollmacht, für Geschäfte über den Tod hinaus in größerem Umfang eine General- oder transmortale Vollmacht. Eine Vollmacht über den Tod hinaus bindet die Erben, diese können sie aber widerrufen.

Rechtsgrundlagen: §§ 164 ff. BGB (Vertretung), § 672 BGB (Fortgeltung über den Tod hinaus). Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung.